



F r i e d r i c h P e r t h e s

anderen Namen erwähnt. Heyer machte auch Vorschläge über die Ausgestaltung des Blattes: Nur Börsenmitglieder – das heißt Mitglieder des damaligen Abrechnungsvereins, denn der jetzige Börsenverein bestand ja noch nicht – sollten es erhalten; einen besoldeten Redakteur und einen Aufsichtsrat von vier Leipziger Buchhändlern für Streitfragen und zur Bewahrung des Anstandes in den Aufsätzen hält er für notwendig.

Zwei Jahre später hatten diese Gedanken feste Form angenommen. In dem Statutenentwurf des 1824 zwecks Gründung einer „Börsen-Gemeinschaft“ (der Name Börsenverein ist erst 1832 aufgekommen) zusammengetretenen Wahlausschusses der Leipziger und auswärtigen Buchhändler ist die Herausgabe eines allgemeinen, mit einem Novitäten-Anzeiger zu verbindenden Buchhändlerblattes in Aussicht genommen. Unter den allgemeinen Grundzügen einer Börsenverfassung erscheint als dritter Punkt das „Börsenblatt“, das unverkäuflich sein, das heißt an die Buchhändler gratis abgegeben werden soll. Auch über den Inhalt und den Nutzen eines solchen Blattes wird in dem Entwurf gesprochen. Praktische Ergebnisse zeitigte jedoch, soweit das Börsenblatt in Frage kommt, die am 16. Mai 1824 abgehaltene Versammlung der in Leipzig anwesenden Buchhändler nicht, und in einem Mahnbrief, den Friedrich Perthes am 3. Oktober 1824 an den Syndikus der Leipziger Buchhändler Dr. Karl Friedrich Günther wegen ihrer vermeintlichen Untätigkeit richtete, findet sich der Satz: „Auch das Buchhändler-Wochenblatt liegt mir sehr im Sinn – meine



W i l h e l m A m b r o s i u s B a r t h

Ansichten über Plan und Ausführung desselben habe ich schon vor geraumer Zeit Herrn Barth mitgeteilt.“ Den Namen Friedrich Perthes und Wilhelm Ambrosius Barth wird man in den nächsten Jahren noch öfter begegnen.

In der ersten Hauptversammlung des Börsenvereins am 23. April 1826 kommt die Gründung eines Vereinsblattes, „sobald die finanziellen Verhältnisse es gestatten würden“, zur Sprache. Aus den Jahren 1828 und 1830 sind briefliche Äußerungen von Wilhelm Ambrosius Barth bekannt, in denen er von seinem Plan zum Börsenblatt spricht, das „nicht Verlags-Artikel eines Einzelnen sein darf, sondern vom Centralpunkte ausgehen muß, wenn absolute Partheilosigkeit, recht würdige Haltung und nöthige Autorität damit verbunden sein soll“. Im Jahre 1831 war Barth zum Börsenvorsteher gewählt worden, und er hatte den Senaer Buchhändler Friedrich Johann Frommann, der als Redakteur und Herausgeber in Aussicht genommen war, mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt. Die Sache geriet jedoch ins Stocken, weil gegen Jena – das, so klein die Entfernung, nicht Leipzig sei – Bedenken aufgekommen waren. Aber nicht für lange, denn in der Hauptversammlung am 20. Mai 1832, der ersten, die Barth leitete, stellte er die Frage, ob man jetzt, wo die Kasse hinreichende Mittel gesammelt habe, es an der Zeit finde, das lange geplante Unternehmen beginnen zu lassen. Das wurde fast einstimmig bejaht und der Vorstand beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. „Es sollte der Prospectus des Blattes am 1. September desselben Jahres